

Dienstag, den 8. April 1823.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 379.

E u r r e n d e

Nr. 3606.

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Wegen Erhebung des Gränzollamtes Kirchschlag zu einem vereinten Commerzial-
Zoll- und Dreyfigstamte, und Auflösung jenes zu Pilgersdorf.

(2) Es ist von der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer, wegen dem zunehmenden Handel auf der neuen Straße von Güns nach Wienerisch-Neustadt, beschlossen worden, das Gränzollamt Kirchschlag zu einem vereinten Commerzial-Zoll- und Dreyfigstamte zu erheben, dagegen aber das königliche Dreyfigstamt zu Pilgersdorf aufzulassen, und aldort für Seite des ungarischen Dreyfigstgefäß nur einen Passualisten aufzustellen.

Welches in Folge hohen Hofkammerdecrets vom 1. d. M., Zahl 5853, zur allgemeinen Wissenschaft mit dem Beysahe bekannt gemacht wird, daß diese neue Einleitung vom 1. Mar 1. J. zu beginnen haben wird.

Laibach am 21. März 1823.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Franz Skamperl, k. k. Gubernialrath.

3. 380.

K u n d m a ch u n g.

Nr. 4059.

(2) Da in Folge einer Eröffnung des k. k. Lemberger-Guberniums vom 4., Erh. 25. I. M., Z. 10795, zur Besetzung der mit einem jährlichen Gehalte von 1500 fl. und mit der Verpflichtung zum Erlage einer Caution von 1500 fl. verbundenen Lemberger Oberpostamts-Verwaltersstelle, der Concurs bis letzten April 1. J. ausgeschrieben wurde, so wird dies mit dem Beysahe zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle jene, welche um diese Bedienstung zu competiren gesonnen sind, ihre mit den Zeugnissen über ihre bisherige Dienstleistung, über Moralität und über die Kenntniß der Landessprache versehenen Gesuche binnen der vorerwähnten Concursfrist bey dem k. k. Gubernium zu Lemberg einzureichen haben.

Vom k. k. Gubernium. Laibach am 26. März 1823.

Franz Ritter v. Jacomini, k. k. Gub. Secretär.

3. 368.

K u n d m a ch u n g.

Nr. 3578.

(3) Auf Ansuchen des k. k. gallizischen Guberniums vom 21. v. M., Z. 9203, wird für die in Erledigung gekommene, mit einem jährl. Gehalte von 1500 fl. verbundene gallizische Straßenbau-Directorsstelle, der Concurs bis 20. May 1. J. mit dem Beysahe ausgeschrieben, daß die Competenten ihre mit den Beweisen über die Kenntniß im Straßen-, Brücken- und Wasserbau, und die bisherige Dienstleistung, versehenen Gesuche bey der dortigen Landesstelle einzureichen haben, welches zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Vom k. k. illyrischen Gubernium zu Laibach am 18. März 1823.

Benedict Mansuet v. Fradeneck, k. k. Gub. Secretär.

Z. 381.

N O T I F I C A Z I O N E.

ad No. 3775.

(2) In doverosa e pronta esecuzione del venerato ordine di Sua Maestà Imperiale Reale comunicato dall' Eccelsa Imperiale Regia Aulica Commissione per gli studj con suo Dispaccio 28 genuajo anno corrente Nro. 643/81 viene colla presente riaperto in tutte le Provincie della Monarchia il concorso al posto di Direttore del Convitto, ed assieme anche dell' Istituto filosofico in Zara.

Sono accordati a questa carica l' annuo assegno di mille cinquecento fiorini (1500) in moneta di convenzione, l' alloggio nel Convitto, nonchè gli alimenti e la servitù, ed in caso di malattia anche la cura medica e le medicine gratuitamente.

I Candidati, che aspirassero al conseguimento di questo posto, per cui si richiede una persona assennata di età matura, debbono col mezzo di Certificati, pienamente degni di fede, provare di essere ben versati nella Pedagogia, nelle scienze filosofiche, nella perfetta conoscenza delle lingue latina ed italiana, e per quanto sia possibile anche della tedesca, e di professare principj di sana morale e politica.

L' aspito è aperto tanto agli Ecclesiastici quanto ai Secolari, quando abbiano le richieste qualificazioni.

Il termine del concorso è fissato di rigore a tutto l' ultimo giorno del venturo mese di maggio dell' anno corrente, e dentro questo termine gli aspiranti dovranno presentare, o far presentare le loro documentate petizioni esclusivamente al Protocollo degli Esibiti di questo Governo in Zara.

La presente Notificazione di concorso viene pubblicata in tutti i Paesi della Monarchia Austriaca.

Zara 25 febbrajo 1823.

Il Barone DE TOMASSICH Governatore.

GIUSEPPE NOBILE DI WEINGARTEN.

CANONICO DOTTOR BENEDETTO BRAUNIZER
di BRAUNTHAL Consigliere.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 382.

E d i c t.

Nro. 1136.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, als in diesem Gegenstande mit hoher Appellations-Verordnung vom 14. Februar 1823 delegirten Gerichte, wird den abwesenden, unvissend wo befindlichen Lucas Pogatschnig'schen Erben, Joseph, Anna und Maria Pogatschnig, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert:

Es haben wider dieselben und die Elisabeth Tholmeiner geborene Pogatschnig, bei diesem Gerichte Dr. Bartholomä Wodley, Lucas Wodley, Franziska, Philipp, Maria Pacher verehelichte Wodley, und Franz Galle, als väterliche und großväterliche Lucas Wodley'sche Erben, auf ihr sub praesentato 50. November 1822 und respective 26. Februar 1823 dahin überreichtes Gesuch, die Pränotirung des Lucas Pogatschnig'schen Original-Testaments vom 18. März 1806, hinsichtlich des darin seinen rückgelassenen Kindern bestimmten Universal-Erbrecht, auf den unterm 27. März 1802 auf die Mühle sub h. Nro. 2 unter Krainburg über 4000 fl. d. W. reducirt 3370 fl. 47 fr. MM., in tabulirten Uebergabsvertrag dd. et ratisicato 26. März 1802, sohin aber hierauf die gethetene Superpränotation des Schuldtheines ddo. et intab. 16. August 1784, und der

Gession vom 22. Jänner 1791, zur Sicherstellung der darin verschuldeten 2000 fl. M.M. nebst 4 perc. Interessen seit 22. Jänner 1791, mit dem Berufe erwirkt, daß sie ihre dießfällige Rechtfertigungsklage binnen 14 Tagen von Zustellung dieser Erledigung, so gewiß einzubringen haben, als im Widrigem auf gegner'sd es Unlangen in die Löschung dieser bewilligten Prä- und Superpränetation gewilligt werden würde.

Da der Aufenthaltsort der gedacht abwesenden Lucas Pogatschnig'schen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleidt aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man zur Bewahrung ihrer Rechte und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Maximilian Wurzbach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die abwesenden, unrißend wo besindlichen Lucas Pogatschnig'schen Erben, Joseph, Anna und Maria, werden hiermit dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelte an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzustreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen bezumessen haben werden.

Laibach den 11. März 1823.

3. 533.

(2)

Nro. 1068.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Görz wird mittelst gegenwärtigen Edictis hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß in die Verpachtung der gräflich Lanthierischen Gült Schönhaus und der Allodial-Güter von Corona gewilligt werden sey, und zwar um nachstehende festgesetzte Ausrufpreise:

a) Für die Gült Schönhaus nebst den Allodialgütern zu Corona, dann den ad §. 3 der Pachtbedingnisse dem Pächter zur Benützung überlassenen Realitäten im Hause zu Görz 1690 fl. 13 1/2 kr.

b) Für die Miethe des ersten Stockes nebst Ställungen, Wagen, Remisen und übrigen Realitäten riservatis riservandisi, laut §. 5 der Pachtbedingnisse 550 fl. — — kr.

c) Für die Rose im Theater, mit Bezug auf den §. 6 der Pachtbedingnisse 70 fl. — — kr.

d) Für den Garten in Schönhaus sammt Gärtnerwohnung 80 fl. — — kr.

Die Verpachtung wird ihren Anfang den 1. Juni 1823, und ihr Ende den 1. Juni 1833 haben. — Zu der Versteigerung dieser Verpachtung wird der 15. May d. J. bestimmt, an welchem Tage dieselbe in diesem Gerichtshause um 9 Uhr früh statt haben wird. Es werden daher die Kauflustigen erinnert, daß sie sowohl den Pachtanschlag als die Pachtbedingnisse in diesem Secretariate, als auch bey dem Herrn Christian Grafen v. Attems, Vormund des minderjährigen Clemens Thaddäus Grafen v. Lanthier in dem Schlosse heiligen Kreuz bey Wipbach einsehen können. Man fordert daher alle Kauflustigen auf, an dem obbestimmten Tage sich einzufinden und ihren Unboth zu machen. Görz den 5. März 1823.

3. 561.

(2)

ad Nro. 1431 — 1435.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem abwesenden Dr. Medicin Franz Levinsky, oder seinen allfälligen hierorts unbekannten Erben, mittelst gegenwärtigen Edictis erinnert: Es habe wider ihn und seine allfälligen Erben bey diesem Gerichte Dr. Lucas Ruff, als Franz Xav. Globotschnig'scher Coneurs-Massa Vertreter, die Gesuche zur Reduction.

- a) der aus dem Schreiben vom 16. Juny 1805 bey eben bemeldter Conventions-Massa richtig gestellten 500 fl. und 6 pEt. Interessen, seit 16. Juny 1805;
 b) der bey eben dieser C. Massa aus dem Schuldscheine vom 14. December 1804 liquidirten 500 fl., mit Abschlag 10 pEt., sammt 5 perct. Interessen, seit 15. März 1805, auf Conventions-Münze;
 c) der gegen die nämliche C. Massa richtig gestellten 4 1/2 pEt. Hofkammer-Obligation pr. 1000 fl., oder im Baren zuerkannten 1000 fl. und 5 perct. Interessen, seit 22. März 1805, und
 d) der bei eben derselben C. Massa liquidirten 4 1/2 pEt. Hofkammer-Obligation pr. 500 fl. und 5 perct. Interessen, seit 7. December 1804, eingebraht und um richterliche Hülfe gebeten, worüber eine Tagsatzung auf den 23. Juny I. F. Früh um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt wurde.

Da der Aufenthalt des Begners oder seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zur Verwahrung ihrer Rechte und auf ihre Gefahr und Unkosten, den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Andreas Kav. Repeschitz als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Dr. der Medicin Franz Levinsky, oder seine allfälligen Erben, werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Repeschitz, ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmhaft zu machen, und überhaupt in die rechlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigenfalls sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beyzumessen haben.

Laibach am 18. März 1823.

3. 353.

(3)

Nro. 1505.

Bon dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch des k. k. Fiscalamtes, in Vertretung der landesfürstlichen Pfarrkirche zu Laas, in die Ausfertigung der Amortisationsedicta rücksichtlich der in Verlust gerathenen, auf die Pfarrkirche St. Georgi zu Laas lautenden zwey Stiftungs-Domesstical-Obligationen Nro. 31, dd. 1. August 1780, pr. 50 fl. à 3 1/2 Proc., und Nro. 37 dd. 1. August 1790, pr. 50 fl. à 3 1/2 Proc. gewilligt worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte zwey Obligationen aus was immer für einem Rechtsgrunde Unsprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte soweit anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Unlangen des k. k. Fiscalamts die obgedachten zwey Obligationen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für gestötet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach den 18. März 1823.

3. 354.

(3)

Nro. 1537.

Bon dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch der Josepha Reboll, in die Ausfertigung der Amortisationsedicta rücksichtlich zwey angeblich in Verlust gerathener Obligationen, a) Nro. 7569 Urar. ord. dd. 1. Februar 1803 pr. 530 fl. à 4 Proc., und b) Nro. 1061 Urar. alte, dd. 1. November 1802, pr. 300 fl. à 5 Proc., beyde auf Josepha Reboll, Pupillina, lautend, gewilligt

worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Obligationen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogeniess anzumelden und anhängig zu machen, als im Widerigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstelle inn die obgedachten Obligationen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Bon dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Leibach den 18. März 1823.

B. 362.

(3)

Nro. 1504.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch des k. k. Fiscalamts, in Vertretung der frommen Stiftungen, und der Pfarrkirche zu Eisnern, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich nachbenannter bey dem Brände dortselbst im Monathe May v. J. zu Grunde gegangenen öffentlichen Fonds-Obligationen, als:

- 1) der krainerisch-ständischen Domestical-Aerar, ord. Obligation, Nro. 2056, vom 1. November 1795, pr. 170 fl. à 4 pEt., auf die Pfarrkirche St. Antonii abatis in Eisnern, auf Martin Urbanitschitsch'sche Hammergewerke in Eisnern gemachte Messenstiftung;
- 2) der Aerar, ord. Obligation, Nro. 3181, vom 1. Februar 1795, pr. 525 fl. à 3 1/2 pEt., auf die Pfarrkirche detto des detto auf Messenstiftungen, für Georg Pototschnig 60 fl., Maria Gasserinn 85 fl., Catharina Schusterschitsch 25 fl. 30 kr., Elisabeth Hrovatin 12 fl. 45 kr., Joseph Grochar 340 fl., N. Wohlthäter 1 fl. 45 kr.;
- 3) der Domestic. ord. Obligation, Nro. 2567, vom 1. Februar 1795 pr. 1495 fl. à 4 pEt., auf die detto detto Pfarrkirche, auf Messenstiftungen, für Valentini Koblar 595 fl., Lorenz Gobler 212 fl. 30 kr., Joh. Bapt. Wizenstein 50 fl., Gregor Lusner 425 fl., Jacob Fröhlich 212 fl. 30 kr.;
- 4) der Aerarial ord. Obligation, Nro. 3709, vom 1. Februar 1795, pr. 710 fl. à 4 pEt., auf die detto detto Pfarrkirche auf Messenstiftungen, für Marm. Semann 113 fl. 20 kr., Elisabeth Globotschnig 340 fl., Johann Merkl 56 fl. 40 kr., Helena Jellenzin 170 fl., Ignaz Eshadesch 30 fl.;
- 5) der Aerar, gratificirten Obligation, Nro. 466, vom 1. August 1797, pr. 160 fl. à 5 pEt., auf Johann Bapt. Possovitsch'schen Verlaß;
- 6) der Aerar, alten Obligation, Nro. 1250, vom 1. November 1807, pr. 320 fl. à 5 pEt., auf Matthäus Meguscher und dessen Ehegattin Agatha, und Jacob Meguscher, für jährliche 16 Stiftmessen;
- 7) der Aerarial ord. Obligation, Nro. 873, vom 1. May 1772, pr. 300 fl. à 4 pEt., Pfarrkirche St. Antonii abatis in Eisnern;
- 8) der detto detto, Nro. 3710, vom 1. Februar 1795, pr. 90 fl. à 4 pEt., auf detto detto zu Eisnern;
- 9) der detto detto, Nro. 3182, vom 1. Februar 1795, pr. 30 fl. à 3 1/2 pEt., auf die detto detto;
- 10) der Domestic. ord. Obligation, Nro. 206, vom 1. Februar 1795, pr. 100 fl. à 3 1/2 pEt., auf detto detto, und
- 11) der Domestical ord. Obligation, Nro. 2568, vom 1. Februar 1795, pr. 120 fl. à 4 pEt., auf die Pfarrkirche St. Antonii zu Eisnern lautend,

gewilligt worden; es haben demnach alle jene, welche auf gedachte öffentliche Fondsobligationen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogeniess anzumelden und sohin geitend zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des bittstellenden Fiscalalnts die obgedachten öffentlichen Fondsobligationen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden. Laibach am 18. März 1823.

3. 375.

(3)

Nro. 1608.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es seyn über das Gesuch des Joseph Stube, Handlungsdieners zu Marburg, Anton Stube k. k. Mauthcontrollors zu Bacheriha, und der Victoria Zarfeld geborenen Stube zu Reisnitz, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rücksichtlich der vom Anton Alexander v. Hößern, dem Lorenz Pleiberg am 20. May 1747 über hofl. ausgestellten, seit 5. März 1760 auf dem Gute Wagensberg intabulirten Carta bianca gewilligt worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Carta bianca aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogeniess anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller Joseph und Anton Stube, dann Victoria Zarfeld, die obgedachte Carta bianca nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 22. März 1823.

3. 360.

(3)

Nro. 1451.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem abwesenden Joseph Schopp, Priester, oder seinen aßfälligen Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider ihn oder seine aßfälligen Erben bey diesem Gerichte der Dr. Lucas Riß, als Franz Xav. Globotschnig'scher Concurs-Massavertreter, das Gesuch um Festsetzung der bey dieser Concursmassa in einer oberkammeramtlichen S. pret. Obligation pr. 700 fl. und B. Z. Interessen richtig gestellten Forderung auf Convent. Münze, das Gesuch de præsent. 11. dieses eingebracht und um richterliche Hülfe gebethen, worüber eine Tagsatzung auf den 23. Juny 1. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort des obgedachten Gegners, oder seine aßfälligen Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Andreas Xav. Repeschitz als Councillor bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Rechtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Joseph Schopp, Priester, oder dessen aßfällige Erben, werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter die Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahestoßt zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege ein-

zuschreiten wissen mögen, insbesondere, da dieselben sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beyzumessen haben werden.

Laibach am 18. März 1823.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 384.

G d i c t. (2)

Das Bezirkgericht der Staatsherrschaft Läck macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Primus Mraf, die gerichtliche Teilziehung der der Maruscha Demischer von Gorenwerd gehörigen, auf 14 fl. gesätzten Kuh, wegen an Capital und Rechtskosten zusammen schuldigen 40 fl. 56 kr. MM. sammt Nebenverbindlichkeiten bewilligt, und der 19. April, 3. und 27. März 1. J. früh 9 Uhr auf dem Marktplaize in der Stadt Läck mit dem Besache dazu bestimmt, daß benannte Kuh bey der ersten und zweyten Teilziehungstagsfazung nur um oder über den Schägwerth, bey der dritten Teilziehungstagsfazung aber auch unter dem Schägwerthe hintan gegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse erliegen in dieser Gerichtszanzley für die Kaufstüden zur Einsicht.

Bezirkgericht Staatsherrschaft Läck am 27. März 1823.

B. 386.

Licitations- Edict. (2)

Von dem Bezirkgerichte der Herrschaft Thurnamhart wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen de prae. 17. März 1823 des Thomas Bitscheg, von Zesta bey Germulle, in die fernere gerichtliche Teilziehung der am Savestrom bey Widem befindlichen, in drey Gängen und einer Stimpfe bestehenden ganz neuen Schiffmahlmühle gewilligt worden. Da hierzu der einzige Tag auf den 30. April 1. J. Vormittag mit dem Besache bestimmt worden, daß wenn diese Schiffmahlmühle bey dieser Fazung um den Ausbothwerth pr. 700 fl. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, sie auch unter diesem Ausbothwerthe hintan gegeben werden würde; welche sothane Schiffmahlmühle gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, sich am gedachten Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Stadt Gürkfeld im Hause sub Nr. 113 einzufinden und ihre Unbothe zu Protocoll zu geben haben.

Bezirkgericht Thurnamhart den 22. März 1823.

B. 372.

G d i c t. (3)

Von dem Bezirkgerichte der Staatsherrschaft Veldes wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Margaretha Odar zu Althammer, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rücksichtlich des auf dem vorgeblich in Verlust gerathenen Urtheils vom 21. May 1817 befindlichen Intabulationscertificats vom 4. August 1817, womit zum Vortheile der Margaretha Odar ein Betrag pr. 534 fl. und an gemäßigen Rechtskosten 16 fl. 40 kr. auf der vormahls dem Fern Marouth seel., nun dessen Erben gehörigen, der löbl. Herrschaft Radmannsdorf unter Regt. Nr. 1088 dienstbaren, zu Althammer h. Nr. 9 liegenden Hub ver sichert wurde, gewilligt worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf gedachtes Urtheil oder auf der fräglichen Hube haftenden Saippst aus was immer für einem Rechtsgrunde Unsprüche machen zu können vermeynen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Bezirkgerichte sogeniß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der beutigen Bittstellerin Margaretha Odar das obgedachte Urtheil vom 21. May 1817 nebst dem Intabulationscertificat vom 4. August 1817 nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkunglos erklärt werden wird.

Bezirkgericht Staatsherrschaft Veldes den 8. März 1823.

B. 376.

N a b r i d t. (2)

In der Schifchka Nr. 29 beym Aug' Gottes werden gute Weine ausgeschänkt, und

pro war: Lebedin zu 20 kr., Proshanka zu 24 kr., Mahrwein zu 16, 20 und 24 kr. Eine Portion Kaffee zu 4 kr. Auch wird man mit guten Speisen bedient. Eine Portion Brot und Salat kostet 10 kr., Perschut 9 kr., ein Kapaun mit Salat 40 kr., gebratene und gebackene Hendlchen u. c. Das Gastzimmer ist schön ausgemahlt!!

3. 385.

V o t t e r i e - U n z e i g e.

(1)

Da die Herrschaft Hoszow mit ihren Gütern und den Häusern in Wien, am 1. May, und die Herrschaft Montpreis mit ihren übrigen Zugehörigen, am 7. Juny bestimmt ausgespielt wird, so werden die Spiellustigen hiermit nochmals erinnert, sich gefälligst bey Zeiten noch mit Losen zu verschen, indem der Vorraath derselben sich schon seinem Ende nahet. — Zugleich wird auch bekannt gemacht, daß bey dem Unterzeichneten Los von den neuen, sehr vortheilhaften Ausspielungen der Herrschaft Klingensels et Swur in Krain, dann der Herrschaft Wltschkowiz, im Laborer Kreise in Böhmen, und des Hauses in Prag, wo von jener als von dieser Herrschaft das Los nur 10 fl. W. W. oder 4 fl. C. M. kostet, zu haben sind.

P i c h l e r.

3. 387.

N a c h r i c h t.

(2)

In der Tuch- und Schnittwaaren- Handlung des Ignaz Koß in der Altenmarkt- Straße sind Lose der schönen Herrschaft Wltschkowiz, im Laborer Kreise in dem Königreiche Böhmen, à 10 fl. W. W. oder 4 fl. C. M. zu haben.

3. 369.

L i c i t a t i o n s - A n k ü n d i g u n g.

(3)

Freytag den 11. April s. J. und an folgenden Tagen, werden in der Stadt am alten Markt Nro. 21 im 2. Stock folgende Gegenstände, als: ein Sopha mit 6 Sesseln und 2 Fauteuils von Nussholz mit grünem Levantin, ein Ruhebett mit 6 Sesseln von Nussholz mit Cambrigh, ein Secretär, Commod =, Garderob =, Schank- und Hängkästen, Spiel- und Arbeitsstische, moderne Betten und Nachtkästen von Nus- und Kirschholz, ein moderner Anziehspiegel, eine moderne Wanduhr von Bronze, und andere Gattungen Meubeln von hartem und weichem Holz, dann vergoldete moderne Luster und Lampen, ein vollständiges Wiener Porcellán- Service auf 6 Personen, und ein brillantirtes Glas- Service auf 12 Personen, Wäsche, Kleidungsstücke, eine sehr gute Wiener Terz- Guitarre, Bettgewand und mehrere andere Geräthschaften, zu den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden gegen sogleich bare Bezahlung an den Meistbietenden hintan gegeben.

Ein besonders gutes Wiener Forte- Piano von Brodmann mit 6 1/2 Octaven.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 388.

A V V I S O.

ad N. 4045.

(1) Si è reso vacante un posto di Scrittore presso la Cesareo Regia Tesoreria Camerale e di Guerra in Zara coll' annuo appuntamento di fiorini trecento, e si apre il concorso fino ai 30 aprile p. v.

Tutti quelli che aspirar volessero ad ottenere un tal posto, dovranno presentare col mezzo delle Autorità, presso le quali servono, o nella giurisdizione delle quali, non servendo, sono domiciliati, le loro documentate istanze all' Imperiale Regio Governo della Dalmazia, validamente comprovando.

(a) Di aver assolto se non gli studj di filosofia almeno quelli del Ginnasio.
(b) Di aver imparato con buon successo la scienza di contabilità od almeno l' aritmetica.

(c) Di aver raggiunta l' età di anni venti.
(d) Di avere una Caligrafia buona, leggibile e corretta, di essere sollecito nel copiare e versato nel concetto.

(e) Di essere senza macchia in punto di condotta morale.
(f) Di essere in caso di prestare una cauzione di fiorini 1500 ove per effetto di successivi avanzamenti venisse richiesta una tale garanzia.

(g) Di possedere la lingua tedesca, e l' italiana: finalmente.
(h) Di aver fatto l' esame in oggetti di cassa.

Zara 4. marzo 1823.

GIROLAMO NANI Segretario di Governo.

Z. 390.

(1)

ad N. 3814.

Essendo tuttavia vacante nel Ginnasio Imperiale in Sondrio la Cattedra di lingua tedesca, cui va annesso l' annuo stipendio di fiorini 400, rimane perciò per superiori Aulica disposizione aperto il concorso relativo, il quale si terrà il giorno 5. del prossimo venturo mese di Maggio tanto presso tutti i Ginnasj Imperiali di queste Province di Lombardia, come presso di quelli esistenti nelle Città di Venezia, Trieste, Lubiana, Innsbruck e Gratz.

Gli aspiranti dovranno tre giorni prima almeno del concorso produrre al Vice Direttore del Ginnasio Imperiale, presso cui intendono di sostenere tale sperimento la loro petizione corredata dagli attestati comprovanti l' epoca, ed il luogo della nascita, la religione che professano, gli studj sostenuti, e quei servigi che avessero per avventura prestati nella pubblica istruzione, ed in altri impieghi.

Milano 5 Marzo 1823.

Kreisamtliche Verlautbarung.

Z. 398.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 2689.

(1) Das k. k. Oberbergamt Idria bedarf im 3. Mil. Quartale l. J. zur Beteiligung des dortigen Bergwerkepersonals 1600 Mezen Weizen, 2100 Mezen Korn und 400 Mezen Kukuruž; wovon bis Ende April d. J. 500 Mz. Weizen, 650 Mz.

(Zur Beilage Nro. 28.)

Korn und 125 Mz. Kukuruž; bis Ende May d. J. 600 Mz. Weizen, 800 Mz. Korn und 150 Mz. Kukuruž, und bis Ende Juny d. J. 500 Mz. Weizen, 650 Mz. Korn und 125 Mezen Kukuruž in das Idrianer Magazin zu Oberlaibach eingeliefert werden müssen.

Um diese Getreid-Quantitäten um die möglichst billigen Preise zu beschaffen zu können, wird in Gemässheit hoher Sub. Verordnung vom 23. v. M. Zahl 3748, den 16. d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr die öffentliche Versteigerung dieser Lieferung bey diesem Kreisamte abgehalten werden, wozu die Lieferungslustigen mit dem Beysahe zu erscheinen hiermit vorgeladen werden, daß wenn der Preis des Kukuruž jenen des Korns übersteigen sollte, statt der obangesetzten Quantität Kukuruž, um so viel mehr Korn geliefert werden solle.

Uebrigens können die Licitationsbedingnisse, die unverändert wie im verflossenen Quartale beybehalten werden, täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Kreisamte eingesehen werden.

R. R. Kreisamt Laibach am 2. April 1823.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

3. 395.

(1)

Nro. 7096.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: daß es in der Executions-sache des Dr. Lorenz Eberl, Curator der Andra Bergant'schen Kinder, nider Michael und Nepomucena Sadar, wegen schuldigen 230 fl., von der auf den 21. April k. J. bestimmten Teilbietung des den schuldenden Eheleuten gehörigen Hauses und Gartens in der Capuciner Vorstadt Nro 5 und der zwey im Laibacher - Felde sub. Nro. 97 et 98 liegenden Gemeinäcker abgekommen sey.

Laibach am 2. April 1823.

Amtliche Verlautbarung.

3. 394.

Licitations-Kundmachung.

(1)

Von Seite der k. k. Carlstädter Fortification wird anmit bekannt gemacht: daß in dem befestigten Seehafen Zeng in der Nähe der Fortezze ein neues eberdiges Wachthaus per Entreprise erbaut wird.

Dieses Wachthaus ist im äußern lichten im ganzen zusammen 5 Klafter 3 Schuh lang und 3 Klafter 5 Schuh breit, besteht aus dem Wachtzimmer, der Küche, dem s. v. Abtritt und dem Gange, durchgängig gewölbt, dann aus einem leeren Dachstuhle mit Pflaster und Hohlziegeln eingedeckt.

Um diesen Bau zu beginnen, wird demnach eine Licitation auf den 20. April 1823, früh um 9 Uhr anfangend, in der hiesigen Fortifications-Districts-Directions-Canzley, jedoch mit Vorbehalt der hohen hofkriegsräthlichen Ratification, abgehalten, wozu jene Herren Unternehmer, welche Lust tragen, diesen Bau um den mindestbietenden Preis, ganz über sich zu nehmen, zu erscheinen vorzuladen werden.

Um von diesem Bau die genaueste Kenntniß zu erlangen, auch die billigsten Preise entwerfen zu können, kann jeder Offerent den hierüber vorfindigen Plan und Vorausmaß, wie auch die Muster der Thüren und Fenster, deren Beschläge, dann die übrigen Bedingnisse täglich vor und bey der Licitation in der Fortifications-Districts-Directions-Canzley allhier einsehen.

Zur Sicherstellung des allerhöchsten Vertrags werden vorläufig nachfolgende Bedingungen zur Kenntniß gebracht:

Bei dieser Versteigerung können nur erfahrene und hinreichend bemittelte Bau-Verständige zugelassen werden, welche sich über ihre Täufkenntnisse und über ihre Vermögensumstände durch glaubwürdige Zeugnisse auszuweisen vermögen.

Jeder Pachtlustige muß noch vor dem Anfange der Versteigerung ein Neugeld von 150 fl. MM. oder in öffentlichen Staats-Obligationen (deren Werth nach dem Urse berechnet wird) erlegen, welches von dem Bestbiether fogleich auf Abschlag der in Dreyhundert Gulden Metall-Münze oder equivalenten Staats-Obligationen bestehenden Caution zurückbehalten, den andern Licitanten aber gleich nach beendeter Licitation anwieder zurück erstattet wird.

Endlich wird bemerkt, daß keine nachträglichen Anbothe, wie immer beschaffen, gehört werden.

Carlstadt den 20. März 1823.

Franz Neyl,
Ing. Hauptm. u. Genie-Distr. Director.

Joseph Bellosovics,
Fortifications - Rednungsührer.

B. 401.

Licitations - Ankündigung.

Nro. 434.

(1) Von der k. k. Tabak- und Stämpelgefäßs - Administration zu Laibach im Königreiche Illyrien wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bey ihr, im Umtsgebäude auf dem Schulplatz Nro. 297 im 2ten Stock, den 15. May d. J. Vormittags um 10 Uhr die Licitation zur Lieferung des, für das hierortige k. k. Stämpelamt auf ein Jahr, nähmlich vom 1. November 1823 bis Ende October 1824, erforderlichen mittelkeinen Enzley-Papieres, von Ein Tausend Acht Hundert Zwanzig Fünf Ries, welche in zwölftmonathlichen gleichen Raten franco Laibach geliefert werden müssen, mit Vorbehalt der höheren Ratification abgehalten werden wird.

Wozu die Lieferungslustigen mit dem Beysahe vorgeladen werden, daß jeder Licitant gehalten sei, vor dem Anfange der Licitation ein Neugeld von 60 fl. zu erlegen, welches dem Bestbiether an der Caution, die derselbe nach erfolgter Ratification mit 10 Proc. von der ganzen Lieferungs - Summe entweder bar in MM., oder mittelst Beibringung einer auf den Cautions - Betrag in Conv. Münze ausgefertigten pragmatischen verfischten Cautions - Urkunde zu leisten verbunden ist, eingerechnet, den übrigen Mit - Licitanten aber nach der Licitation wieder zurückgestellt werden wird.

Hierbei wird noch erinnert, daß sich über die Fähigkeit der Cautions - Leistung vor der Commission legal ausgewiesen werden müsse, und daß nachträgliche Offerte der bestehenden Botschrift gemäß nicht angenommen werden dürfen.

Übrigens können die Contracts - Bedingnisse, so wie das dießfällige Papier - Muster, zu den gewöhnlichen Umtsstunden bey der Administration eingesehen werden.

Laibach den 4. April 1823.

Bermischte Verlautbarungen.

B. 396.

G d i e t.

(1)

Das Bezirksgericht der Staatsherrschaft Lack macht bekannt: Es habe über Unsachen des Lucas Murre, die gerichtliche Heilbietung der dem Simon Kerschitschig gehörigen, zu Sapotniza h. B. 1 liegenden der Staatsh. Lack sub Urb. Nro. 1172 zinsbaren, gerichtlich auf 983 fl. 55 kr. geschätzten Ganzbube sammt Zugehör, wegen von Letzterm dem Erstern schuldigen 800 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten bewilligt, und den 1. und 27. May, dann 26. June d. J. früh 9 Uhr im Orte der Realität zu Sapotniza mit dem Beysahe dazu bestimmt, daß benonnte Realität bey der ersten und zweyten Teilung

hangstagsitzung nur um oder über den Schätzwerth, bey der dritten Feilbietungstagsitzung aber auch unter dem Schätzwerthe hintan gegeben werde.

Die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichtsanzley für die Kauflustigen zur Einsicht.

Bezirksgericht Staatsh. Lax am 4. April 1823.

B. 397.

G d i c t.

⁽¹⁾

Das Bezirksgericht der Staatsherrschaft Lax macht bekannt: Es habe über Unsachen des Georg Kerschchnig, die gerichtliche Feilbietung der dem Valentin Dembter gehörigen, zu Smodnim N. 3. 9 liegenden, der Staatsh. Lax sub Urb. Nro. 1047 zinsbaren, gerichtlich auf 297 fl. 48 kr. MM. geschätzten 153 Hube, wegen von Lehtem dem Estern schuldigen 77 fl. MM. sammt Nebenverbindlichkeiten bewilligt, und den 5. May, 2. Juny und 1. July 1. J. früh 9 Uhr im Orte der Realität zu Smoudnim mit dem Beysage dazu bestimmt, daß benannte Realität bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsitzung nur um oder über den Schätzwerth, bey der dritten aber auch unter dem Schätzwerthe hintan gegeben werde.

Die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll können von den Kauflustigen in dieser Gerichtsanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Staatsh. Lax am 4. April 1823.

B. 395.

G d i c t.

Nro. 265.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelstätten wird hiermit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des zu Mitterzellach verstorbenen Bierthüblers Andreas Sormann, aus was immer für einem Rechtsgrunde Unsprüche zu stellen gedenken, den 25. f. M. April Vormittag um 11 Uhr vor diesem Bezirksgerichte erscheinen, ihre vermeintlichen Forderungen anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt und den betreffenden Erben eingearwortet werden würde.

Bezirksgericht Staatsh. Michelstätten den 26. März 1823.

B. 392.

G d i c t.

Nro. 242.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelstätten wird allen jenen, welche auf den Verlaß des zu St. Martin verstorbenen Ganzhüblers Primus Terran aus was immer für einem Rechtsgrunde Unsprüche zu stellen gedenken, bedeutet, daß sie ihre vermeintlichen Unsprüche bey der zu diesem Ende auf den 25. April 1. J. Vormittags um 10 Uhr angeordneten Tagsitzung soweit anmelden und rechtshältig darthun sollen, widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt und den betreffenden Erben eingearwortet werden würde.

Bezirksgericht St. h. Michelstätten den 20. März 1823.

B. 389.

Feilbietungs- Edict.

ad Nr. 656.

(1) Vom Bezirksgerichte Wipbach, als vom hohen k. k. Stadt- und Landrechte in Krain delegirter Instanz, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey zur Verpachtung der Andreas von Premerstein'schen Verlaßrealitäten zu Wipbach, bestehend in dem Dominicalhause zu Wipbach Consc. Nro. 57 sammt Wirtschaftsgebäuden, in Dominical-Ufern, Weingärten und Wiesen, in Urbrial-Ginkünften des Gutes Premerstein sammt incorporirten Gültten, auf drey nacheinander folgende Jahre seit Georgi 1823 bis hin 1826, die öffentliche Versteigerung auf den 9. May d. J. in dieser Gerichtsanzley bestimmt worden, wozu die Pachtlustigen früh 9 Uhr zu erscheinen mit dem Beysage eingeladen werden, daß die diesfälligen Pachtbedingnisse nebst dem Pachtanschlage hieramts 1. J. eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 2. April 1823.